

ARTENSCHUTZ

Artenschutz umfasst den Schutz und die Pflege wild lebender Tier- und Pflanzenarten gemäß §§ 39 bis 47 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), §§ 27 bis 33 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und die Überwachung von Besitz und Handel besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten (BNatSchG, EG/338/97).

Antragsbearbeitung (Auszug):

- Verwaltung der Tierhaltung und der gemeldeten Tierbestände (§ 7 Abs. 2 BArtSchV)
- Erteilung/Versagung von Ausnahmen der Verbote des § 44 BNatSchG
- Erteilen/Versagen von Vorlagebescheinigungen, Vermarktungsgenehmigungen und Transportgenehmigungen
- Erteilen/Versagen von Tiergehegenehmigungen (§ 33 Abs. 3 ThürNatG)
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Artenschutzes

Die Artenschutzbestimmungen sind u. a. auch zu beachten bei:

- der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden; geschützt sind auch die Nistplätze an Gebäuden von geschützten Vogelarten wie Schwalben, Mauersegler, Turmfalken, Schleiereulen und Fledermausquartiere
- der Beseitigung von Nestern bestimmter Insektenarten und -gruppen; geschützt sind insbesondere Hornissen, Hummeln, Wildbienen

Für die Genehmigung des gewerblichen Sammelns von Wildpflanzen ist gemäß § 28 Abs. 3 ThürNatG die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten (Auszug):

- Kontrolle und Überwachung von Tierhaltern, Züchtern, Händlern u. a. auf Einhaltung der Besitz- und Vermarktungsverbote (§§ 44 Abs. 2, 46, 47 und 52 BNatSchG)

Gebühren

Für die Genehmigung von Besitzerlaubnissen oder des gewerblichen Sammelns von Wildpflanzen werden Verwaltungsgebühren entsprechend des Thüringer Verwaltungskostengesetzes erhoben.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ☞ Thüringer Naturschutzgesetz
- ☞ Bundesnaturschutzgesetz
- ☞ Bundesartenschutzverordnung
- ☞ Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Markus Hanf

Email:

umwelt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-462

zum Kontaktformular

Dokument(e) herunterladen

→ Tierbestandsanzeige

→ Tierbestandsveränderungsanzeige